



Thorsten Kirschner ♦ Winterberger Str. 42 ♦ 58332 Schwelm

An die  
Bürgermeisterin  
der Stadt Schwelm

per E-Mail: [grollmann@schwelm.de](mailto:grollmann@schwelm.de)

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Schreiben vom	Datum
-	-	-	<b>09.11.2016</b>

## **Sportanlagen in der Stadt Schwelm**

Antrag der SPD-Fraktion zur weiteren Sachbehandlung und Beratung in den Fachausschüssen sowie zur Bereitstellung finanzieller Mittel

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Hinblick auf die anstehenden Beratungen zur Entwicklung der städtischen Sportanlage „An der Rennbahn“ im Hauptausschuss am 17.11.2016 (TOP 9) sowie im Rat am 24.11.2016 (voraussichtlich TOP 13) **beantrage** ich namens und im Auftrag der SPD-Fraktion:

**Die SPD-Fraktion unterstützt weiterhin und ausdrücklich die Schaffung angemessener Sportstätten für den Schul- und Breitensport und insoweit insbesondere auch die Errichtung von Kunstrasenanlagen in Schwelm sowie die Ertüchtigung der Sportanlage „An der Rennbahn“.**

**Das Bestreben um eine langfristig tragfähige und nachhaltige Lösung gebietet es, das vorgesehene Verfahren einzuhalten und dadurch eine ordnungsgemäße Beratung durch die Politik in den zuständigen Gremien – namentlich insbesondere im Sportausschuss – sicherzustellen.**

**Bis dahin unterbleibt eine Veranschlagung von Finanzmitteln im Haushalts- und Finanzplan 2017 für eine Sanierung, Erneuerung und Ergänzung der Sportanlage „Rennbahn“.**

### **Begründung:**

Die Entwicklung der Sportanlage „An der Rennbahn“ ist Gegenstand eines interfraktionellen Antrags der Fraktionen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und SWG/BfS vom 30.09.2016 (hier eingegangen am 23.10.2016), der in den vorbezeichneten Sitzungen jeweils zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Wie bereits ausgeführt, unterstützt die SPD-Fraktion weiterhin und ausdrücklich die Bereitstellung angemessener Sportstätten und insbesondere auch die Errichtung von Kunstrasenanlagen in Schwelm sowie die Ertüchtigung der Sportanlage „An der Rennbahn“. Im Hinblick auf diese Thematik sowie das weitere Vorgehen ist aus Sicht der SPD-Fraktion freilich Folgendes zu beachten:

#### **I. Zum Erfordernis einer ordnungsgemäßen Beratung**

Eine Befassung des Sportausschusses als zuständigem Fachausschuss mit dem Antrag und den darin vorgesehenen Entwicklungen ist bislang nicht erfolgt.

Dies wäre aus Sicht der SPD-Fraktion aber unerlässlich, da die Erörterungen der vergangenen Jahre zum Standort von Kunstrasenplätzen aus Sicht des Schwelmer Sportes Zweifel an der Sachgerechtigkeit des Standortes „Rennbahn“ haben erkennen lassen. Unter anderem hieß es in vorausgegangenen Diskussionen von Seiten des Sportes, ein Kunstrasenplatz für alle Schwelmer Fußballvereine sei nicht ausreichend und löse die aktuelle Problematik nicht; zudem sei eine parallele Nutzung einer Sportanlage durch Fußball und Leichtathletik weder sinnvoll noch möglich.

Ein unter allen zukünftigen Nutzern abgestimmtes zukünftiges Nutzungskonzept der Sportanlage liegt nicht vor.

Zudem ist aus Sicht der SPD-Fraktion bislang nicht abschließend geklärt, ob der Bestandsschutz der Sportanlage „An der Rennbahn“ bei Durchführung der Maßnahmen erhalten bleibt oder ob ein Bebauungsplan erforderlich wird. Die möglichen Konsequenzen eines ggf. erforderlichen Bebauungsplans sind bisher ebenfalls nicht aufgegriffen worden.

All dies verdeutlicht den noch bestehenden Beratungsbedarf und somit das Erfordernis, die vorgesehenen Verfahren im Interesse einer tragfähigen und zukunftssicheren Lösung auch einzuhalten.

#### **II. Zur Veranschlagung von Finanzmitteln**

Der interfraktionelle Antrag vom 30.09.2016 beinhaltet keine Aussagen zur Bereitstellung von Finanzmitteln im Haushaltsplan 2017, sondern beantragt lediglich die Vorlage eines Konzeptes bis zum Ende des Jahres 2016. Dies ist sachgerecht.

Äußerungen der Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.10.2016 haben dagegen erkennen lassen, dass seitens der Verwaltung eine Veranschlagung bereits im Haushalt 2017 beabsichtigt ist. Dies gab Anlass für den vorliegenden – vorsorglichen – Antrag zum Haushalt.

Die SPD-Fraktion weist insoweit – ebenfalls vorsorglich – darauf hin, dass eine belastbare und nachvollziehbare Kostenberechnung für die im interfraktionellen Antrag vom 30.09.2016 skizzierten baulichen Maßnahmen bislang nicht vorliegt. Eine solche Kostenberechnung wäre gemäß § 14 GemHVO NW vor der haushaltsmäßigen Veranschlagung allerdings erforderlich. Darüber hinaus liegen bislang weder Planungsunterlagen noch Erläuterungen zur Art der Ausführung der Maßnahmen vor, ebenso wenig Folgekostenschätzungen sowie Abgrenzungen zwischen Herstellungsaufwand (Finanzplan) und Erhaltungsaufwand (Ergebnisplan).

Schließlich geht die SPD-Fraktion weiterhin davon aus, dass die im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Investitionsmittel für einen Rathausneubau nicht in vollem Umfang benötigt werden. Nicht verausgabte Mittel aus dieser Maßnahme könnten – im Anschluss an eine ordnungsgemäße politische Beratung und Entscheidung – für die Ertüchtigung einer oder mehrerer Sportanlagen eingesetzt werden. Notfalls wäre auch eine Nachtragssatzung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der SPD-Fraktion

gez. Thorsten Kirschner  
Schriftführer SPD-Fraktion